

## **Fachkraft für Automaten-service**

### **Ausbildungsrahmenplan**

Zu vermittelnde Fähigkeiten und Kenntnisse

### Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
1	Automatenservice (§ 5 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Automaten nach Aufbau, Funktion und Art ihrer Dienstleistung unterscheiden</li> <li>b) Zahlungssysteme unterscheiden, Zahlungsmittel übernehmen</li> <li>c) Waren übernehmen, auf Vollständigkeit, Vollzähligkeit und Unversehrtheit kontrollieren</li> <li>d) Füllstände prüfen, Automaten bedarfsgerecht befüllen und leeren</li> <li>e) Sicht- und Funktionskontrolle an Automaten durchführen</li> <li>f) Handbücher und Bedienungshinweise nutzen</li> <li>g) Reinigungs- und Wartungsarbeiten durchführen</li> <li>h) Störungen, Qualitätsmängel und deren Ursachen erkennen, vor Ort beheben und dokumentieren</li> <li>i) Maßnahmen zum Manipulationsschutz ergreifen</li> <li>j) Explosionszeichnungen, Funktions-, Aufbau- und Anschlusspläne sowie Blockschaltbilder lesen und anwenden</li> <li>k) Verschleißteile erneuern, mechanische Baugruppen und Bauteile austauschen</li> <li>l) betriebsfertige Automaten aufstellen und mit vorhandenen Anschlüssen verbinden</li> <li>m) Maßnahmen zur Verkehrssicherheit am Aufstellplatz der Automaten ergreifen</li> <li>n) Kunden die Funktion von Automaten erklären und sie in die Bedienung einweisen</li> </ul>
2	Technische Kommunikation (§ 5 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Informationssysteme nutzen, Software einsetzen, Peripheriegeräte anschließen, Daten eingeben, sichern und pflegen</li> <li>b) Regelungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten</li> <li>c) digitale und analoge Prüf- und Messdaten lesen und auswerten</li> <li>d) Protokolle und Berichte anfertigen</li> </ul>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
<b>3</b>	Warenbewirtschaftung (§ 5 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) automatengerechte Produkte unterscheiden</li> <li>b) Bedarf an Waren und Ersatzteilen ermitteln und nach Verwendungszwecken zusammenstellen</li> <li>c) Warenbestände und Warenzustand prüfen, Abauffristen berücksichtigen, Fehlbestände ergänzen</li> <li>d) Waren und Ersatzteile lagern, abrufen und rückführen</li> </ul>
<b>4</b>	Abrechnungen und Auswertungen von Automatenaufstellplätzen (§ 5 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 4)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Kassenbestände auslesen und dokumentieren, Zahlungsmittel prüfen, Soll-Ist-Vergleich durchführen</li> <li>b) Automatenabrechnungen und Kassenabschlüsse durchführen</li> <li>c) Geldbewegungen dokumentieren</li> <li>d) Statistiken und betriebliche Kennziffern auswerten</li> <li>e) Automateinsätze bewerten, Nachkalkulationen durchführen, Schlussfolgerungen ableiten und Optimierungen vorschlagen</li> </ul>
<b>5</b>	Verkaufsförderung (§ 5 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 5)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Maßnahmen zur Kundenbindung und zur Kundengewinnung umsetzen</li> <li>b) über Leistungsangebote informieren, Kundenwünsche ermitteln</li> <li>c) Verbesserungen des Leistungsangebotes vorschlagen</li> <li>d) Informations- und Beratungsgespräche führen</li> <li>e) Beschwerden und Reklamationen entgegen nehmen und bearbeiten</li> <li>f) Werbeaktionen umsetzen</li> </ul>
<b>6</b>	Rechtliche Rahmenbedingungen für die Automatenwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 6)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften umsetzen</li> <li>b) Einhaltung jugendschutzrechtlicher Bestimmungen kontrollieren</li> <li>c) Einhaltung hygienerechtlicher Bestimmungen kontrollieren</li> <li>d) datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten</li> <li>e) gewerbe- und steuerrechtliche Vorschriften beachten</li> </ul>

---

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
		f) bau-, straßen- und wegerechtliche Vorschriften bei der Automatenaufstellung einhalten

### Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
<b>1</b>	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 5 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären</li> <li>b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen</li> <li>c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen</li> <li>d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen</li> <li>e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen</li> </ul>
<b>2</b>	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 5 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern</li> <li>b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären</li> <li>c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen</li> <li>d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben</li> </ul>
<b>3</b>	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 5 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen</li> <li>b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden</li> <li>c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten</li> <li>d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen der Brandbekämpfung ergreifen</li> </ul>
<b>4</b>	Umweltschutz (§ 5 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 4)	<p>Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären</li> </ul>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
		<ul style="list-style-type: none"> <li>b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden</li> <li>c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen</li> <li>d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen</li> </ul>
<b>5</b>	Arbeitsorganisation, Kommunikation, Qualitätssicherung (§ 5 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 5)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Aufgaben im Team planen und bearbeiten</li> <li>b) betriebliche Prozessabläufe beurteilen und planen</li> <li>c) Termine planen und kontrollieren</li> <li>d) Arbeitsvorgänge im eigenen Arbeitsbereich analysieren und Maßnahmen zur Verbesserung einleiten</li> <li>e) Fehler und Qualitätsmängel feststellen und Maßnahmen zu ihrer Beseitigung einleiten</li> <li>f) Ursachen von Fehlern und Qualitätsmängeln systematisch suchen, beseitigen und dokumentieren</li> <li>g) Kommunikationstechniken anwenden</li> <li>h) Standardsoftware anwenden, Daten eingeben, sichern und pflegen</li> <li>i) fremdsprachige Fachbegriffe anwenden</li> </ul>